

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel

Salzwedel, den 28.3.2022

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Grünes Band – Salzwiesen
Verf.-Nr. 38GRB009

Öffentliche Bekanntmachung

I Vorläufige Besitzeinweisung

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren (BZV) Grünes Band-Salzwiesen wird gemäß § 65 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die vorläufige Besitzeinweisung

mit Wirkung zum 1.10.2022 – 0:00 Uhr

angeordnet.

Die Eigentümer der zum BZV Grünes Band-Salzwiesen gehörenden Flurstücke werden mit diesem Zeitpunkt in den Besitz der neuen Flurstücke vorläufig eingewiesen. Hiermit gehen Besitz und Verwaltung der neuen Flurstücke auf die Empfänger über.

Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand sind die Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung maßgebend, die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel oder beim Hauptsitz, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

II Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird hiermit gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Damit entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, 8. Senat (Flurbereinigungssenat), Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Im Auftrag

Texdorf

Dienstsiegel

Auslegung

Vorstehende Anordnung (I) mit Begründung und die Anordnung der sofortigen Vollziehung (II) mit Begründung sowie die Überleitungsbestimmungen, die Karte der neuen Feldeinteilung und die entsprechenden Nachweise über die neuen Besitzstücke liegen in der Zeit von

Mittwoch, dem 6.4.2022 bis Mittwoch, dem 20.4.2022

- in der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel

während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die genannten Unterlagen werden auch auf der Internetseite des ALFF Altmark eingestellt.

(ALFF Altmark → Flurneuordnung → Verfahren im Altmarkkreis Salzwedel → Grünes Band-Salzwiesen)

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten am Mittwoch, dem 20.4.2022 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr im Café Kuckuck (im Bürgerholz) Hoyersburger Landstraße 49 in 29410 Salzwedel Ortsteil Hoyersburg bekannt gegeben und auf Antrag an Ort und Stelle erläutert. Auf Grund der epidemischen Lage (Corona) ist eine vorherige Terminabsprache unerlässlich.

Entsprechende Termine können bei Frau Serowy unter +49 3907 7778717 vereinbart werden. Eine Erläuterung ohne Terminvereinbarung kann nicht garantiert werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://lsauri.de/alffaltmarkds>

Alternativ können Sie auch das ALFF Altmark zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark)

Akazienweg 25, 39576 Stendal

Telefon: +49 3931 633-0

Telefax: +49 3931 633-100

E-Mail: Poststelle-ALFF-Altmark@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Außenstelle ALFF Altmark

Goethestraße 3+5, 29410 Salzwedel

Telefon: +49 3901 846-0

Telefax: +49 3901 846-100

E-Mail: PoststelleSAW@alff.mule.sachsen-anhalt.de